



## Tischtennis Club Bern – TTC Bern

Gegründet am 29.10.1952

info@ttcbern.ch

www.ttcbern.ch

Schweizer Meister Damen 1969

MTTV Cupsieger 1959, 2018

### Beitrittserklärung zum TTC Bern

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ/Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Nationalität/Sprache	<input type="text"/>
Telefon Privat	<input type="text"/>	Telefon Mobile	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Geschlecht	M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/>
Früherer Club	<input type="text"/>	Lizenz-Nr.	<input type="text"/>

### Bei Minderjährigen: Angaben des gesetzlichen Vertreters

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Telefon Privat	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

### Gewünschter Beitritt als

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Mitgliederbeitrag (ohne Spielerlizenzgebühr)

- |                          |  |            |
|--------------------------|--|------------|
| <input type="checkbox"/> | Aktivmitglied / Senioren (O40) / Veteranen (O50) | CHF 200.00 |
| <input type="checkbox"/> | Nachwuchsmitglied (bis 18 Jahre)                 | CHF 100.00 |
| <input type="checkbox"/> | Aktivmitglied mit anderem Stammverein            | CHF 100.00 |
| <input type="checkbox"/> | Nachwuchsmitglied mit anderem Stammverein        | CHF 50.00  |
| <input type="checkbox"/> | Passivmitglied                                   | CHF 20.00  |

### Verrechnungsregeln

- Das Vereinsjahr dauert jeweils von 1. Mai bis zum 30. April
- Bei Eintritt in den Verein nach dem 1. Januar des Kalenderjahres ist nur die Hälfte des Mitgliederbeitrags zu entrichten
- Bei Austritt aus dem Verein vor Saisonende ist der ganze Mitgliederbeitrag geschuldet (Saisonende 30. April)
- Der Vereinsaustritt hat immer schriftlich zu erfolgen
- Auszug der Vereinsstatuten zur Mitgliedschaft siehe Rückseite

Ich habe die aktuellen Statuten des TTC Bern ([www.ttcbern.ch/info/dokumente](http://www.ttcbern.ch/info/dokumente)) gelesen und verstanden und akzeptiere alle Rechte und Pflichten.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, die des gesetzlichen Vertreters)

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und/oder Filmaufnahmen

Nach dem Motto **«Tue Gutes und Berichte darüber»** erkläre ich mich damit einverstanden, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen von mir im Zusammenhang mit **Tischtennisaktivitäten** in sämtlichen Kommunikationskanälen des TTC Bern veröffentlicht und zu Promotionszwecken des TTC Bern verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Ja

Nein



---

## Auszug aus den Statuten des TTC Bern zur Mitgliedschaft

### **Art. 5 Der TTCB besteht aus folgenden Mitglieder-Kategorien:**

- A) Aktivmitglieder (mit/ohne Lizenz)
- B) Nachwuchsmmitglieder (mit/ohne Lizenz)
- C) Ehrenmitglieder
- D) Passivmitglieder
- E) Gönner

### **Art. 6 Aktivmitglieder (mit/ohne Lizenz)**

Der Eintritt von Aktivmitgliedern kann jederzeit auf schriftliches Gesuch hin erfolgen. Bei Minderjährigen haben die Eltern oder die Inhaber der elterlichen Gewalt das Gesuch zu unterzeichnen. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand. Aktivmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt.

### **Art. 7 Nachwuchsmmitglieder (mit/ohne Lizenz)**

Die Altersklassen sind so begrenzt, dass vor dem 1. Januar der laufenden Saison bei Nachwuchsspielern:

- U13 das 13. Altersjahr nicht vollendet sein darf
- U15 das 15. Altersjahr nicht vollendet sein darf
- U18 das 18. Altersjahr nicht vollendet sein darf

Nachwuchsmmitglieder sind ab dem vollendeten 16. Altersjahr stimm- und wahlberechtigt.

### **Art. 8 C) Ehrenmitglieder**

Mitglieder, die sich für den TTCB und seine Ziele besondere Verdienste erworben haben, können an einer Hauptversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie haben die gleichen Rechte wie die Aktivmitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

### **Art. 9 D) Passivmitglieder**

Als Passivmitglieder können Freunde des TTCB aufgenommen werden. Sie haben an Vereinsversammlungen nur beratende Stimme.

### **Art. 10 E ) Gönner**

Gönner sind Freunde des TTCB die uns finanziell und materiell unterstützen. Sie haben keine Rechte und Pflichten, wie die ordentlichen Mitglieder.

### **Art. 11 Spieler/innen von anderen Clubs**

Spieler/innen von anderen Clubs können, sofern es die Platzverhältnisse erlauben, das Training besuchen. Solche Spieler/innen bezahlen einen angemessenen Beitrag. Spielerinnen, die für den TTCB in der Damenmannschaft spielen und gemäss den einschlägigen Bestimmungen des STT einen anderen Stammverein haben, werden für diese Zeit Aktivmitglied. Der Beitrag wird im Finanzreglement des TTCB geregelt. Der Vorstand erteilt die Spielerlaubnis.

### **Art. 12 Austritt**

Der Austritt von Mitgliedern erfolgt auf Grund einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand auf Ende des Vereinsjahres und nach Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen. Austritte im Verlaufe des Vereinsjahres können in begründeten Ausnahmefällen durch den Vorstand bewilligt werden. Bei Spieler/innen mit gültigem Spieler-Pass STT, ist bei Clubwechsel grundsätzlich das Transferreglement des STT massgebend.

### **Art. 13 Ausschluss**

Mitglieder, welche ihren finanziellen Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommen, gegen die Statuten und Reglemente verstossen, durch unsportliches Benehmen oder unkorrektes Verhalten das Ansehen des TTCB schädigen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird durch die Hauptversammlung bestätigt. Die Beitragspflicht für das angelaufene Vereinsjahr bleibt jedoch bestehen.